



**Schülerbetreuung der GS Hardissen,
Ricarda-Huch-Str. 1, 32791 Lage**

1. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Anmeldungen für die Schülerbetreuung.
2. Der Förderverein der Grundschule Hardissen hält ein Betreuungsangebot der Grundschule vor. Der Umfang der Leistungen (Art des Betreuungsangebot, Zeit, Dauer) ergibt sich aus den in der Konzeption beschriebenen Angeboten auf der Homepage, in der zu dem Zeitpunkt der Anmeldung bekannten Fassung.
3. Die Platzvergabe erfolgt durch den Förderverein der Grundschule Hardissen in erster Linie unter den Kriterien der nachgewiesenen Berufstätigkeit, den Status des Geschwisterkindes, pädagogisch und sozialen Gründen, der Zugehörigkeit des Schulbezirks und dem Datum des Eingangs der Anmeldung. Es besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz.
4. Die Anmeldung ist vollzogen beim Eingang der vollständig ausgefüllten Vertragsunterlagen in der Betreuung. Die Lastschrifteinzugsermächtigung durch die Personenberechtigten für die Betreuungsentgelte und die Mitgliedschaft des Fördervereins ist Bestandteil der Vertragsunterlagen. Zu-/Absagen erfolgen nach Bestätigung der Schulanmeldung.
5. Die Kosten für das Betreuungsangebot sind in Preisliste auf der Homepage ersichtlich und müssen für 12 Monate im Jahr gezahlt werden.
6. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch die Abmeldung/Kündigung oder Ausschluss. Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung der Einrichtung (Ferien, Feiertage, dienstliche Gründe) weiterzuzahlen. Über Stundung, Niederschlagung und Erlasse entscheidet der Vorstand des Fördervereins der Grundschule Hardissen. Elternbeiträge und Mitgliedsbeitrag werden per Lastschrift eingezogen. Bei Rückbuchung (fehlende Kontodeckung) werden die anfallenden Kosten den Schuldnern in Rechnung gestellt. Außerdem werden die Verwaltungsaufwendungen umgelegt: für die 2. Mahnung ist ein Betrag von 2,50€ und für die 3. Mahnung ein Betrag von 5€ zu entrichten. Rückständige Gebühren werden im Mahnverfahren eingetrieben.
7. Bestellte Mittagessen werden gemäß aktueller Preisliste in Rechnung gestellt. Die Mahlzeiten werden einzeln berechnet. In Krankheitsfällen kann das Essen bis zum Vortag telefonisch bis 14.30 Uhr abbestellt werden. Andernfalls werden die Mahlzeiten in Rechnung gestellt. Lebensmittelunverträglichkeiten müssen der Schülerbetreuung schriftlich mitgeteilt werden.
8. Start der Betreuungszeit ist 7.45 Uhr und endet Mo-Do 16 Uhr, Fr 15 Uhr. Die Kinder müssen pünktlich abgeholt werden, Mo-Do bis 16 Uhr + Fr bis 15 Uhr. Es besteht kein Anspruch auf Betreuung außerhalb der Betreuungszeiten.
9. In der Randstunde bis 13.05 Uhr können die Kinder frei spielen, auch auf dem Schulhof. Eine Aufsichtsperson befindet sich dann auf dem Schulhof.
Ab 13.05-13.30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit etwas zu Essen, entweder warm (was über einen Caterer bestellt wird) oder Lunchpaket von zuhause.
Die Kinder starten ab 13.30 Uhr mit den Hausaufgaben, die Hausaufgabenzeit endet 14.30 Uhr. Die Schülerbetreuung bietet eine Hausaufgabenbetreuung an. Auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben sind die Eltern verantwortlich.



10. Die Abholzeiten können mit der Schülerbetreuung abgesprochen werden.
Die Schülerbetreuung muss darüber informiert werden, wenn und wann das Kind allein nach Hause gehen darf. Auch wenn das Kind mit einem Schulfreund mitgeht, muss die Betreuung informiert werden (per Telefon oder schriftlich im Schulplaner).
11. Für die Anzihsachen und den Ranzen bzw. Turnbeutel ist jedes Kind selbst verantwortlich.
Die Schülerbetreuung übernimmt dafür keine Haftung.
12. Kranke Kinder sind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Die Eltern sind verpflichtet, meldepflichtige Krankheiten der Einrichtung mitzuteilen. Die Mitarbeiter/Innen können die Aufnahme sichtlich kranker Kinder zurückweisen.
13. Die Kündigung/Wandlung des Betreuungsverhältnisses kann nur 4 Wochen im Voraus zum 31.07. eines Jahres erfolgen. Kündigungen/Wandlungen müssen schriftlich in der Schülerbetreuung abgegeben werden. Kündigung wegen Umzug/Schulwechsel im laufenden Schuljahr sind mit Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Kündigung kann in begründeten Fällen auch durch den Förderverein der GS Hardissen erfolgen. Der Träger kann den Betreuungsvertrag fristlos kündigen, wenn die Beiträge nicht ordnungsgemäß (Verzug mit 2 Monatszahlungen) entrichtet werden, das Kind in die Betreuung nicht integrierbar ist oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.
14. In den Schulferien kann eine Ferienbetreuung stattfinden, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 15 Kindern erreicht ist. Die Kosten sind zusätzlich zu den Betreuungsentgelten zu entrichten. Die Kosten und die Öffnungszeiten werden jeweils mit der Anmeldung mitgeteilt.
15. Die Personenberechtigten erklären sich insoweit mit der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten einverstanden, als dies für interne Verwaltungszwecke erforderlich ist.
16. Der Förderverein GS Hardissen übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände aller Art.